



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2023

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 17.03.2023

Studie zur Gewalt gegen Lehrkräfte des Deutschen Beamtenbundes (DBB)

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Dass eine so große Zahl in der Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte in Hessen“ des Deutschen Beamtenbundes befragter Lehrkräfte Situationen verbaler oder körperlicher Gewalt erlebt hat, macht betroffen. Lehrkräfte müssen sich in ihrem beruflichen Alltag sicher fühlen, um leistungsfähig ihrer wichtigen Aufgabe nachgehen zu können.

Vorbemerkung Kultusminister:

Meldepflichtigen Vorfällen – wie etwa Gewalttaten gegen Lehrkräfte – wird an hessischen Schulen konsequent nachgegangen. Dennoch können bei rund 787.000 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet werden, und rund 64.000 Lehrkräften Konflikte in wenigen Fällen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gleichwohl liegt die Zahl der gemeldeten Vorfälle in den letzten Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Ungeachtet dessen sind alle Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte wie auch von Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sehr ernst zu nehmen und angemessen zu behandeln.

Im Grundschul- und Förderschulbereich handeln Schülerinnen und Schüler bei körperlichen Kontakten oft nicht mit dem Vorsatz, jemanden zu verletzen. Wenn es in diesem Bereich zu körperlichen Übergriffen kommt, liegt das häufig an einer fehlenden Impulskontrolle, die sich beispielsweise in Wutausbrüchen äußert. Aufgrund der fehlenden Strafmündigkeit oder einer fraglichen Schuldfähigkeit bei diesen Schülerinnen und Schülern wird in solchen Fällen regelmäßig kein Strafantrag gestellt. Den Übergriffen wird aber unter anderem mit pädagogischen Maßnahmen oder in besonders gravierenden Fällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet, die nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes den Schulen obliegen. Darüber hinaus dienen grundsätzlich alle gewaltpräventiven Maßnahmen im schulischen Kontext dazu, jegliche Form von Gewalt unter Mitmenschen zu vermeiden und in Konfliktfällen konstruktiv miteinander umzugehen. Dies entspricht auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen gemäß § 3 des Hessischen Schulgesetzes.

Schulleitungen sind bei Gewaltanwendungen gegenüber Lehrkräften, die an Schulen stattfinden, angehalten, diesen Fällen konsequent nachzugehen. Gemäß der Dienstordnung sind Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, bei allen wichtigen Vorkommnissen die Staatlichen Schulämter einzuschalten. Im Falle eines Straftatbestands ist zudem grundsätzlich zu prüfen, ob die Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sind. Diese Prüfung kann auch nach der Meldung des Vorfalls durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt erfolgen. Betroffenen Lehrkräften im hessischen Schuldienst stehen außerdem verschiedene etablierte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Lehrkräfte können zum Beispiel die Möglichkeit einer schulpsychologischen Beratung oder eine Betreuung durch den Medical Airport Service nutzen.

Darüber hinaus bedarf Gewaltprävention an Schulen einer professionellen Weiterentwicklung und kontinuierlichen Anpassung. Um die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen zu stärken, werden alle hessischen Schulen zukünftig ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln. Ein solches Schutzkonzept kann selbstverständlich auch die Prävention von und Intervention bei Gewaltübergriffen gegenüber Lehrkräften miteinschließen. Um die Arbeit an den Schutzkonzepten zu stärken, stellt die Hessische Landesregierung ab dem Schuljahr 2023/2024 allen Schulen eine zusätzliche Stundenzuweisung für Beratungslehrkräfte zur Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung.

Zudem werden Lehrkräften Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation oder sozialem Lernen angeboten, um sie im Umgang mit herausfordernden Situationen im schulischen Alltag zu unterstützen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. In welcher Form erhebt die Landesregierung flächendeckend Daten über Übergriffe auf Lehrkräfte und schulisches Personal?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik Hessen (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte, einschließlich der strafbaren Versuche sowie der Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer flächendeckend erfasst. In diese Erfassung fließen dementsprechend auch alle Straftaten gegen Lehrkräfte ein.

Frage 2. Wird die Landesregierung die vorliegende DBB-Studie zum Anlass nehmen, detailliert, verpflichtend und methodisch plausibel Daten über Übergriffe auf Lehrkräfte und übriges schulisches Personal zu erfassen und zu dokumentieren?

Frage 3. Wenn nein: Wie begründet die Landesregierung trotz der wissenschaftlich nachweisbaren Erkenntnis, dass es zu regelmäßigen Übergriffen kommt, die Nichtbefassung mit dem Thema vor dem Hintergrund ihrer Fürsorgepflicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung und der Antwort auf Frage 1 dargestellt, werden Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte bereits erfasst, weshalb eine darüberhinausgehende Erfassung nicht notwendig ist. Vor dem Hintergrund der Erfassung der Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte und der in der Vorbemerkung dargestellten Unterstützungsangebote kommt die Hessische Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften nach. Zudem handelt es sich bei Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte um Einzelfälle. Hierzu sei auf die Antwort der Kleinen Anfrage, Drucksachennummer 20/10778, verwiesen.

Frage 4. Welche Handreichungen an Lehrkräfte zum Umgang mit alltäglichen Gewaltsituationen jenseits der Krisensituation gibt es?

Allen Lehrkräften und Schulen steht die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ zur Verfügung, die unter anderem Handlungspläne für verschiedene Verdachtsszenarien sexueller Übergriffe enthält. Diese schließen auch Übergriffe auf Beschäftigte der Schule mit ein.

Darüber hinaus stellt das Netzwerk gegen Gewalt verschiedene Informationen und Handreichungen zur Mobbingprävention und -intervention zur Verfügung, auf die Lehrkräfte zurückgreifen können. Beispielsweise wurde die Handreichung „Nein zu Mobbing. Hinsehen-Handeln-Helfen. Möglichkeiten einer wirksamen Mobbingprävention und Mobbingintervention“ im Oktober 2022 an alle Schulen in Hessen versandt, die zum Ziel hat, Schulen und pädagogische Fachkräfte bei der Auswahl wissenschaftlich evaluierter und nachhaltig wirksamer Programme und Einzelmaßnahmen zu unterstützen. Weiterhin steht Lehrkräften die Handreichung „Jugenddelinquenz“ des Netzwerks gegen Gewalt zur Verfügung. In dieser werden Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Vorfällen in verschiedenen Deliktbereichen sowie zur institutionenübergreifenden Zusammenarbeit bei der Prävention, Intervention und Repression vorgestellt.

Als weitere Handreichung für Lehrkräfte ist die Broschüre „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieverziehung“ und die Handreichung zum Jugendmedienschutz zu nennen.

Darüber hinaus hat auch die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes Handreichungen in diesem Themenfeld veröffentlicht. Hier sei insbesondere auf die Broschüre „Herausforderung Gewalt für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte“ verwiesen.

Daneben steht den Schulleitungen und schulischen Krisenteams auch der Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ im Falle zielgerichteter Gewalttaten zur Verfügung.

Frage 5. In welcher Frequenz und auf welchen Wegen werden diese in den Schulen thematisiert?

Informationen zu landesweiten Angeboten und Programmen zur Gewaltprävention werden auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht und den Schulen jeweils bei der Veröffentlichung unter anderem in Informationsschreiben oder Newslettern bekanntgemacht. Anlaufstellen für weiterführende Informationen sind beispielweise die schulpsychologischen Ansprechpersonen für Gewaltprävention an den Staatlichen Schulämtern, die Jugendkoordination der hessischen Polizei, das Netzwerk gegen Gewalt oder die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen.

Frage 6. Welche Konsequenz zieht die Landesregierung aus dem in der Studie präsentierten Ergebnis, dass sich viele Lehrkräfte nach Gewalterfahrungen durch Schulleitungen und Schulämter nicht gut vertreten fühlen?

Die wenigen darauf bezogenen Aussagen der Studie basieren auf individuellen Berichten zu Konflikten mit der Schulleitung oder dem Staatlichen Schulamt, ohne diese differenziert darzustellen. Gleichwohl nimmt die Landesregierung die Studienergebnisse sehr ernst und setzt zukünftig auf eine noch stärkere Sensibilisierung und Information der Staatlichen Schulämter, Lehrkräfte und Schulleitungen, damit frühzeitig professionelle Hilfe und Unterstützung bei belastenden Vorfällen mit Gewalterfahrungen in Anspruch genommen werden können. Im Übrigen wird die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Stimmt die Landesregierung der Feststellung zu, dass Gewaltprävention und Demokratielernen für die Kompetenzentwicklung aller Schülerinnen und Schüler an allen hessischen Schulen elementar sind?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Für die Hessische Landesregierung sind die Themen Gewaltprävention und Demokratielernen für die Kompetenzentwicklung aller Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Daher wurden Gewaltpräventionsprojekte und -programme durch das Hessische Kultusministerium kontinuierlich ausgebaut. Hierzu zählen zum Beispiel „Trau Dich!“ gegen sexualisierte Gewalt oder Projekte zur Mobbingprävention wie „Gemeinsam Klasse sein“ und „Mobbing-Interventions-Teams“. Sie haben unter anderem die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern, die Verbesserung der Selbstreflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel, schließen aber auch Maßnahmen ein, die sich an die Lehrkräfte sowie die Schulgemeinde insgesamt richten. Dafür werden Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen, etwa im Rahmen der Beratungs- und Fortbildungsangebote des hessenweiten Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD), darin qualifiziert, partizipative und Sozialkompetenz fördernde Prozesse zu initiieren und zu begleiten. Die Fortbildungsangebote werden sowohl für spezifische Schulformen als auch schulformübergreifend angeboten. Die Praxisnähe und Umsetzbarkeit der Fortbildungsinhalte in den Schulalltag sind dabei von zentraler Bedeutung.

Wiesbaden, 25. Juli 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz